

Dienstvereinbarung zur Gewährung einer Bedenkzeit

Bei allen vertraglichen Vereinbarungen, die das Arbeitsverhältnis verändern und die von der Dienststelle angeregt werden, erhalten die Beschäftigten Bedenkzeit von mindestens 10 Arbeitstagen.

Diese Dienstvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Die Dienstvereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Jahres gekündigt werden. Nach Eingang der Kündigung sind Verhandlungen über eine neue Vereinbarung aufzunehmen. Bis zum Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung gilt die bisherige 6 Monate weiter.

Einvernehmliche Änderungen sind jederzeit unter Wahrung der Schriftform möglich.

Dresden, den 13. 11. 95